

Auszug aus den Verhandlungen
der Landessynode 1958

Vizepräsident D. Lücking erläutert den vorgelegten Entwurf eines Kirchengesetzes zur Ergänzung des Art. 137 der Kirchenordnung (Anlage Nr. 6). Nach eingehender Aussprache wird der Entwurf auf Vorschlag des Präses einem besonderen Tagungsausschuß übergeben, der in seinem Kern aus Mitgliedern des Kirchenordnungsausschusses zusammengesetzt werden soll.

Vizepräsident D. Lücking erläutert den vorgelegten Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Kirchengesetzes über

~~destkirchensteuer. 40 Prozent der Gemeindeglieder seien auf Grund des neuen Einkommensteuergesetzes nach dem bisherigen Kirchensteuerrecht nicht mehr kirchensteuerpflichtig. Die Verhandlungen sind noch nicht zum Abschluß gekommen, der Synode kann daher ein Kirchensteuertarif noch nicht vorgelegt werden. Der Verhandlungsgegenstand wird einstimmig dem Finanzausschuß zur weiteren Beratung zugewiesen.~~

Synodaler Dr. Knaut nimmt noch einmal Stellung zu der Tatsache, daß die Brüder aus der Deutschen Demokratischen Republik auf Grund der Verweigerung der Ausreisegenehmigung der Einladung zur Teilnahme an dieser Synode nicht haben Folge leisten können. Er bittet zu prüfen, ob die Synode in dieser Sache nicht eine Erklärung abgeben solle bzw. ob der Präses nicht einen Brief an die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik wegen dieser ernststen Behinderung der gesamtkirchlichen Arbeit schreiben solle. Die Synode beschließt einstimmig, einen Ausschuß, bestehend aus den Synodalen Dr. Knaut, v. Bismarck und Kloppenburg, zu beauftragen, diese ~~Frage zu prüfen und der Synode Vorschläge zu unterbreiten.~~ Vizepräsident D. Lücking schlägt der Synode die Bildung folgender Tagungsausschüsse vor:

- I. Seelsorge,
- II. Lehrernachwuchs und Pädagogische Akademien,
- III. Kirchengesetz betreffend Artikel 137 KO,
- IV. Finanzausschuß,
- V. Eingabenausschuß.

Der Präses unterbricht die Sitzung für die Dauer einer halben Stunde, damit in einer Superintendentenkonferenz über die Besetzung der Ausschüsse beraten werden kann.

**Beschluß
Nr. 13**

Nach Wiederzusammentritt beschließt die Synode einstimmig die Bildung der oben genannten Ausschüsse.

**Beschluß
Nr. 14**

Vizepräsident D. Lücking teilt darauf die Vorschläge zur Besetzung der gebildeten Tagungsausschüsse mit, die von der Superintendentenkonferenz aufgestellt worden sind. Nach Berücksichtigung einiger Änderungsvorschläge beschließt die Synode entsprechend (Anlage Nr. 8).

Die Sitzung wird um 11.50 Uhr geschlossen.

1458

7. Sitzung am Donnerstag, dem 23. Oktober, abends

Der Präses eröffnet die Sitzung um 19.40 Uhr. Auf seinen Vorschlag bestellt die Synode zu Schriftführern die Synodalen Dörnenburg-Lüdenscheid und Wulf-Petershagen.

Synodaler Kluge berichtet über die Beratungen des Ausschusses betr. den Entwurf eines Kirchengesetzes zur Ergänzung des Artikels 137 der Kirchenordnung. Der Ausschuß schlägt der Synode vor, an Stelle eines Kirchengesetzes folgenden Beschluß zu fassen:

„Die Landessynode empfiehlt der Kirchenleitung, bei der Entscheidung über eine Beschwerde, die sich gegen eine Verfügung des Landeskirchenamts richtet, so zu verfahren, daß die Mitglieder der Kirchenleitung, die dem Landeskirchenamt angehören, sich der Stimme enthalten.“

Die Synode beschließt entsprechend bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Kirchenleitung.

**Beschluß
Nr. 15**